

Information des Bürgermeisters

30. Sitzung des Gemeinderates vom 20. Oktober 2020

04. November 2020 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

04. November 2020 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

30. Sitzung des Gemeinderates vom 20. Oktober 2020

Rückbau Landgasthof Mühle und Erstellung Grünanlage, Projekt und Verpflichtungskredit, Nichtzustandekommen Referendum

Mittels Zirkularbeschluss vom 20. September 2020 hat der Gemeinderat die Zulässigkeit des Referendumsbegehrens von Anita Mathis, Landstrasse 126, Vaduz, bestätigt. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften war gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, auf den 2. Oktober 2020 festzulegen.

Für das Zustandekommen des Referendums bedarf es 462 gültiger Unterschriften (Basis: 2'769 stimmberechtigte Einwohner per 2. September 2020).

Bis zum 2. Oktober 2020 hat Anita Mathis termingerecht 106 Unterschriftenbogen eingereicht, welche in der Folge durch die Kanzlei geprüft und durch die Vizebürgermeisterin beglaubigt wurden.

Die Prüfung hat zu folgendem Ergebnis geführt:

	eingereicht	geprüft
Anzahl Unterschriftenbogen	106	106
Anzahl Unterschriften	491	491
davon ungültig (Ausländer / nicht stimmberechtigt)		45
davon doppelte Unterschriften		3
Gültige Unterschriften		443

Antrag:

Der Gemeinderat stellt das Nichtzustandekommen des Referendums gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 18. August 2020 betreffend „Rückbau Landgasthof Mühle und Erstellung Grünanlage, Projekt und Verpflichtungskredit“ fest (ungenügende Anzahl gültige Unterschriften).

Beratungen:

Zur Klärung von Fragen zum Verlauf des Mühle-Projekts seit dem Kauf der Liegenschaft ersuchten Anita Mathis, Initiatorin des Referendumsbegehrens, und Andrea Buchmann Kühnis mit E-Mail vom 13. Oktober 2020 den Bürgermeister um Einladung zur Gemeinderatssitzung vom 20. Oktober 2020.

In diesem Zusammenhang stand der Gemeinderat vorgängig des vorliegenden Traktandums für Fragen und ergänzende Auskünfte seitens Frau Mathis und Frau Buchmann Kühnis zur Verfügung.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Operettenbühne Vaduz,
Unterstützungsbeitrag Produktion 2021 "Kiss me, Kate"

Ausgangslage

Die Operettenbühne Vaduz befindet sich in der finalen Phase der Vorbereitungen für die neue Produktion „Kiss me, Kate“, welche im März 2021 geplant ist. Aufgrund der finanziellen Lage des Vereins, aber insbesondere auch vor dem Hintergrund womöglich anhaltender notwendiger behördlicher Einschränkungen betreffend die COVID-19-Pandemie, stellt sich für den Verein die Frage, ob das finanzielle Risiko einer solchen Grossproduktion eingegangen werden kann/soll.

Die Ticketpreise wurden über die vergangenen Spielzeiten sukzessive erhöht. Sie liegen damit bereits auf einem hohen Niveau (Kat. I CHF 85.00, Kat. II CHF 75.00, Kat. III CHF 45.00) und können nach Ansicht der Verantwortlichen der Operettenbühne nicht noch weiter angehoben werden. Private Unternehmen ziehen sich als Geldgeber zurück, zumal die wirtschaftlichen Aussichten aktuell nicht optimal sind. Gleichzeitig steigen die Kosten für die kommende Produktion, insbesondere für das Orchester. Mit Einsparungen wird im Zweijahresbudget für „Kiss me, Kate“ im Normalbetrieb mit einem Gewinn von rund CHF 9'000.00 gerechnet.

Damit die Operettenbühne Vaduz auf ihrem sehr hohen Qualitätsniveau weiterarbeiten und damit als kulturelles Aushängeschild der Gemeinde Vaduz weiterbestehen kann, hat der Gemeinderat am 18. August 2020 einer Erhöhung des Vereinsbeitrages auf CHF 30'000.00 pro Jahr (vorher CHF 10'000.00) zugestimmt. Dadurch kann der Fortbestand des Vereins in der jetzigen Form gesichert werden.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie ergeben sich über die oben dargestellten grundlegenden Herausforderungen hinaus zusätzliche Fragestellungen.

Der Verein finanziert sich zu gut 70 % aus Ticketeinnahmen. Die zwingenden Abstandsregeln in der aktuell geltenden Form werden sich folgeschwer auf das Ergebnis auswirken. Bei einer Beibehaltung der Abstandsvorgaben (Stand 1. Oktober 2020) im kommenden Frühjahr müsste die Operettenbühne mit enormen Einnahmeverlusten rechnen. Dies würde gemäss derzeitigem Budget zu einem Defizit von rund CHF 55'000.00 führen. Zudem kann im Moment noch nicht abgeschätzt werden, inwieweit der Verein angesichts der wirtschaftlichen Entwicklungen auf ihre bisherigen Sponsoren zählen kann.

Bislang konnte der Verein allfällige Defizite über das Vereinsvermögen decken. Dieses ist mittlerweile erschöpft.

In diversen Gesprächen mit dem Bürgermeister und der Vorsitzenden der Kulturkommission haben die Vertreter der Operettenbühne dargelegt, dass sie die Produktion „Kiss me, Kate“ wenn irgendwie möglich durchführen möchten. Um das durch Corona zu erwartende finanzielle Risiko tragen zu können, ersucht der Verein die Gemeinde Vaduz um eine COVID-19-Hilfestellung, die aus der Differenz zwischen erwartetem Publikum „im Normalbetrieb“ und dem aufgrund der behördlichen Vorgaben (Schutzkonzept) erlaubten Publikum entstehen.

Die Kulturkommission hat das Anliegen der Operettenbühne an zwei Sitzungen beraten. Der Mehrwert der Operette für die Gemeinde Vaduz ist im Gremium unbestritten und das kulturelle Engagement des Vereins wird hochgeschätzt.

Auf Basis der Vereinsunterlagen, der persönlichen Gespräche und in Anbetracht der aktuellen Entwicklungen in Bezug auf das Coronavirus, diskutierte die Kulturkommission intensiv über die Chancen und Risiken eines Corona-Unterstützungsbeitrages. Das Gremium schätzt das Risiko als eher hoch ein, dass die Ticketverkäufe im „Corona-Betrieb“ unter den erwarteten Zahlen ausfallen oder die Vorstellungen gar nicht durchgeführt werden (können).

Diesem Antrag liegen bei:

- OBV Produktion 2021 Budget (Stand Oktober 2020)
- OBV Jahresrechnung 2019/20
- OBV Jahresrechnung 2018/19

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt eine COVID-19-Hilfestellung bis zu einem Betrag von max. CHF 50'000.00 an die Operettenbühne Vaduz für die Produktion 2021 „Kiss me, Kate“.

Die Unterstützung erfolgt ausschliesslich für allfällige entgangene Ticketeinnahmen aufgrund der behördlichen Vorgaben (Schutzkonzept) und wird berechnet nachdem entsprechende finanzielle Einbussen klar ausgewiesen worden sind.

Beratungen:

Clemens Laternser, Präsident der Operettenbühne Vaduz (OBV), informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand der Vorbereitungen für die Produktion „Kiss me, Kate“, welche am 6. März 2021 gestartet werden soll.

Die Operettenbühne Vaduz hat über eine Verschiebung der Produktion ins Jahr 2023 diskutiert. Dennoch sehen die Verantwortlichen – gerade in der aktuell schwierigen Zeit – ein grosses Bedürfnis bei Kunden und Künstlern, alles zu unternehmen um eine Durchführung von „Kiss me, Kate“ zu ermöglichen.

Die Erarbeitung eines Konzeptes mit verschiedenen Umsetzungsvarianten in Anbetracht der „Corona-Vorlagen“ und somit das grosse Engagement der Operettenbühne Vaduz wird sehr geschätzt und als unterstützenswert beurteilt.

Einerseits bestehen Bedenken seitens des Gemeinderates, da die Regierung aktuell empfiehlt, die persönlichen Kontakte auf ein Minimum zu beschränken. Auf der anderen Seite ist es ein Anliegen der Gemeinde, trotzdem ein gesellschaftliches Leben – im Rahmen der Schutzvorlagen – zu ermöglichen.

Der Gemeinderat wünscht über den Stand des Ticketverkaufs regelmässig informiert zu werden.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Eingriffsverfahren

Bau eines Schaukelpfades in Malbun

Liechtenstein Marketing plant im Malbun in der Zone ‚Alpengebiet‘ resp. in der Zone ‚übriges Gemeindegebiet‘ und somit ausserhalb der Bauzone die Erstellung eines Schaukelpfades. Für Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone muss ein Eingriffsverfahren gemäss dem Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft (Naturschutzgesetz; NSchG), LGBl. 1996 Nr. 117, durchgeführt werden.

Fünf der zehn geplanten Schaukelstandorte befinden sich auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Vaduz. Laut Art. 13 Abs. 2 NSchG bedürfen Eingriffe gemäss Art. 12 Abs. 2 NSchG die Bewilligung der Gemeinde nach Rücksprache mit der Regierung.

Die anderen Schaukelstandorte befinden sich auf Hoheitsgebiet der Gemeinde Triesenberg. Der Gemeinderat Triesenberg hat am 29. September 2020 den Eingriff befürwortet. Ebenfalls hat auf Vaduzer Hoheitsgebiet die Alpengenossenschaft Vaduz die Erlaubnis zur Aufstellung der Schaukeln erteilt.

Die Erstellung der Schaukeln dient vorwiegend dazu, mehr Angebote für den Tourismus im Liechtensteiner Berggebiet zu schaffen. Die Idee eines Schaukelpfades ist aus der Strategie zur Entwicklung des Berggebiets, welche das Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport in Auftrag gab, entstanden. Das Gutachten „Tourismus“ kommt eindeutig zum Schluss, dass der Schaukelpfad als eine der definierten Massnahmen davon, eine wichtige Grundlage für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und für die Erhöhung der Wertschöpfung im Liechtensteiner Berggebiet bildet.

Alle geplanten Standorte zur Errichtung der Schaukeln sind im Vorfeld besichtigt und hinsichtlich des Eingriffs in Natur und Landschaft optimiert worden. Daher werden vom Amt für Umwelt keine Ersatzmassnahmen gefordert.

Das Amt für Umwelt spricht sich im Sinne der Rücksprache mit den Standortgemeinden Vaduz und Triesenberg für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft durch die Errichtung der insgesamt zehn Schaukeln für den Schaukelpfad Malbun unter den folgenden Auflagen aus:

- Bei allen Bauarbeiten ist der Vermeidung von Schäden am umliegenden Wiesland grösste Aufmerksamkeit zu schenken.
- Nach Abschluss der Bauarbeiten sind offene Bodenflächen unter Einsatz einer einheimischen und standortgerechten Ansaat oder mittels Schnittgutübertragung aus angrenzenden Flächen fachgerecht zu rekultivieren.
- Die eingereichten Unterlagen vom 27. Juli 2018 sowie die ergänzenden Gutachten (Landschaft, Botanik, Tourismus) von Juni und Juli 2020 sind integrierende Bestandteile dieser Rückspracheerklärung. Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt zu melden und sind von diesem sowie der betroffenen Standortgemeinde genehmigen zu lassen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Amtsvermerk Amt für Umwelt vom 4. September 2020
- Situation Schaukelstandorte
- Bild vom Schaukeltyp

Antrag:

Der Gemeinderat bewilligt den im Zusammenhang mit dem Bau eines Schaukelpfades in Malbun stehenden Eingriff in Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der im Amtsvermerk vom 4. September 2020 des Amtes für Umwelt genannten Auflagen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins
Neubau Hauptsammelkanal Ruggell
Projekt- und Kreditgenehmigung (Verpflichtungskredit)

An der Delegiertenversammlung des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins vom 14. September 2020 ist das Projekt ‚Neubau Hauptsammelkanal‘ sowie der entsprechende Kreditantrag einstimmig genehmigt worden.

Gemäss Verordnung zum Schutze der Grundwasserpumpwerke „Oberau“ und „Spetzau“ der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland, LGBl. 2014 Nr. 188, ist das innerhalb der Grundwasserschutzzone S2 liegende Abwasserpumpwerk Oberau (Gemeindegebiet Ruggell) und die innerhalb der Grundwasserschutzzonen S2 und S3 liegenden Entwässerungs- und Pumpendruckleitungen in Gebiete ausserhalb der Schutzzonen zu verlegen. Die Massnahmen sind innert zehn Jahren nach Inkrafttreten der oben genannten Verordnung umzusetzen.

Im Zuge der Ausarbeitung des Vorprojektes sind, bezüglich Leitungsführung der Pumpendruckleitung, detaillierte Abklärungen mit dem Amt für Bevölkerungsschutz (ABS) und dem Amt für Umwelt (AU) durchgeführt worden. Die entsprechenden Abklärungen haben ergeben, dass insbesondere bezüglich Hochwassersicherheit von einer Leitungsführung im Bereich des Binnenkanaldamms abgesehen und zusätzlich alternative Leitungsführungen geprüft werden sollten. Aufgrund dieser Vorgaben sind mehrere Varianten einer alternativen Leitungsführung untersucht und folgende Leitungsführung, in Absprache mit der Bauherrschaft und den involvierten Amtsstellen, als „Bestvariante“ eruiert worden:

Abwasserreinigungsanlage ARA Bendern – Ruggellerstrasse – Landstrasse – Kreisel Landstrasse – Rheinstrasse – Giessenstrasse – Abwasserpumpwerk PW / Regenbecken RB Widau.

Aufgrund der, bei Entspannungsschächten (Übergang von einer Druck- auf eine Freispiegel-leitung) häufig auftretenden Geruchsproblematik sowie zur Entlastung des bestehenden Hauptsammelkanals (HSK) Gamprin-Bendern, ist eine Verlängerung der Pumpendruckleitung (PDL) bis zur ARA Bendern als zielführend erachtet und im Vorprojekt entsprechend berücksichtigt worden. Die Leitungslänge beträgt somit ca. 4.25 km. Im Bereich der ARA Bendern muss neu der Binnenkanal und im Bereich PW/RB Widau der Mölibach unterquert werden.

Bezüglich Unterhalt sind in ausreichender Anzahl Unterhalts- und Revisionsschächte vorzusehen.

Auf der Grundlage des Generellen Entwässerungsplans (GEP) der Gemeinde Ruggell sind im Zuge der Ausarbeitung des Vorprojektes die hydraulisch relevanten Kenndaten für die Pumpendruckleitung ermittelt worden. Diese sind unverändert für das Bauprojekt, Vollausbau gemäss GEP, übernommen worden:

- | | |
|--|-------------------|
| - Abwasseranfall bei Trockenwetter | Q_{TW} 60 l/s |
| - Maximale Weiterleitmenge bei Regenwetter | Q_{max} 135 l/s |

Es ist vorgesehen, die Pumpendruckleitung mit Druckrohren der Druckstufe PN 16 zu realisieren. Wie bereits im Vorprojekt vorgesehen, soll ein PE 100 RC Vollwand-Druckrohr mit Durchmesser 400/327.2 mm verwendet werden.

Im gesamten Projektperimeter wird eine neue Leerrohranlage als zukünftige Steuerkabelverbindung mit Schlaufschächten für den späteren Kabeleinzug erstellt. Im genannten Projektperimeter sind in den nächsten Jahren diverse Sanierungen und Aus- und Neubauten in den Bereichen der Verkehrsinfrastruktur sowie öffentlicher Hochbauten vorgesehen. Damit das vorhandene Synergiepotenzial möglichst optimal genutzt werden kann, ist die Realisierung des Hauptsammelkanals Ruggell – Bendern mit den terminlichen Vorgaben des Amtes für Bau und Infrastruktur und der Gemeinde Ruggell abgestimmt worden.

Die Kostenschätzung beinhaltet die Baukosten für die Neuerstellung des Hauptsammelkanals Ruggell – Bendern, vom Abwasserpumpwerk und Regenbecken Widau bis zur ARA Bendern.

Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf CHF 6'950'000.00 inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Botschaft Neubau HSK Ruggell-Bendern vom 19. August 2020

Antrag:

- a) Der Gemeinderat genehmigt das Projekt 'Neubau Hauptsammelkanal Ruggell bis ARA Bendern' im Gesamtbetrag von CHF 6'950'000.00 inkl. MwSt. und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit. Der Anteil der Gemeinde Vaduz beträgt CHF 840'420.00 inkl. MwSt. (für die Jahre 2018 bis 2025).

Der Gemeindeanteil Vaduz von 2021 bis 2025 inkl. MwSt. beträgt:

2021:	CHF	142'057.50
2022:	CHF	93'093.00
2023:	CHF	113'646.00
2024:	CHF	217'620.00
2025:	CHF	240'591.00

- b) Der Gemeinderat ermächtigt die Betriebskommission die erforderlichen Kredittranchen gemäss Baukostenverteiler/Finanzplan 2021 bis 2025 bei den Verbandsgemeinden zu beantragen und die Beschlüsse nach Massgabe des Organisationsreglements zu vollziehen. (OR Art. 21 Lit. e).
- c) Der Gemeinderat ermächtigt die Betriebskommission, unter Vorbehalt der Genehmigung des vorliegenden Projektes sowie des Kreditbegehrens durch die Verbandsgemeinden, die erforderlichen Bewilligungsverfahren einzuleiten und das vorliegende Projekt zu realisieren. (OR Art. 21 Lit. g).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Werdenbergerweg
Kreditgenehmigung und Auftragsvergabe
Ingenieurleistung Projektierung

Gemäss Budget 2021 soll im Fortlauf des Bauvorhabens St. Annagass/St. Martinsweg der Werdenbergerweg saniert werden. Der Umfang der Bauarbeiten ist bereits in einer Planungsstudie erarbeitet worden. In der Folge wurde beim Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, ein Angebot für die Ingenieurleistungen eingeholt.

Es wird gemäss Planungsstudie mit approximativen Baukosten von CHF 650'000.00 (inkl. MwSt.) gerechnet.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt für das Projekt Werdenbergerweg einen Kredit für die Planung in Höhe von CHF 40'000.00.
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Ingenieurleistungen Projektierung an das Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, zum Betrag von CHF 40'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Deponie "Im Rain",
Bauabfällekompartiment, erster Teilausbau,
Arbeitsvergaben

Filterkies für Bauabfällekompartiment
(Direktvergabe)

Ch. Gerster AG, Kies- und Betonwerk, 9490 Vaduz CHF 92'406.60

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Bebauung Wuhrstrasse 30
Arbeitsvergaben

BKP 940.00 Reinigungsmaschine HAKO (Gemeinde)
(Direktvergabe)

Chesi Motorgeräte Anstalt, Vaduz CHF 38'320.00
Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Primarschule Äule
Photovoltaikanlage, Arbeitsvergabe Korrektur

Im Zusammenhang mit der Erstellung der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Primarschule Äule hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 30. Juni 2020 verschiedene Arbeitsvergaben getätigt. Bei diesen Arbeitsvergaben hat sich ein Fehler ergeben. Die Arbeiten für die Absturzsicherungen wurden an die Spenglerei Biedermann AG, Vaduz, vergeben. Richtigerweise hätten diese Arbeiten an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, vergeben werden sollen, da diese Absturzsicherungen mit der Unterkonstruktion der Photovoltaikanlage (System) geliefert und montiert werden. Mit diesem System ist eine optimale Sicherheit gewährleistet, ohne dass eine Beschattung der Photovoltaikmodule in Kauf genommen werden muss.

Antrag:

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die Absturzsicherungen im Umfang von CHF 46'107.40 (inkl. MwSt.) als Direktvergabe an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Parking Management,
Abrechnung und Nachtragskredit

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Abrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 065/2018)	CHF	266'500.00
Gesamtkredit	CHF	266'500.00
Abrechnung	CHF	323'948.11
Mehrkosten	+ 21.55% CHF	57'448.11

1. Im Gemeinderat ist der Wunsch zur Verbesserung der Auffindbarkeit des Parkhauses Marktplatz eingebracht worden. Die zusätzliche Beschilderung hat Mehrkosten von ca. CHF 15'000.00 verursacht.
2. Die Versorgung der Beschilderung mit Strom war aufwendiger als angenommen. Der Mehraufwand gegenüber den Aufträgen beläuft sich auf ca. CHF 30'000.00 (Grabarbeiten und Installationen).
3. Zur Verbesserung der Kontrolle/Überwachung im Parkhaus Zentrum wurde ein WLAN installiert. Die Mehrkosten belaufen sich auf gerundet CHF 5'000.00.
4. Gegenüber dem ursprünglichen Projekt wurden an der St. Florinsgasse 12 zusätzliche Bodensensoren verbaut. Dies verursachte einen Mehraufwand von ca. CHF 6'500.00.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung für das Projekt Parking Management in Höhe von CHF 323'948.11 (inkl. MwSt.) und den erforderlichen Nachtragskredit in Höhe von CHF 57'448.11 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Auring West Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 029/2016)		CHF	5'800'000.00
Gesamtkredit		CHF	5'800'000.00
Bauabrechnung		CHF	5'489'045.05
Minderkosten	- 5.36%	CHF	310'954.95

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Strasse Auring West in Höhe von CHF 5'489'045.05 (inkl. MwSt.).

Beratungen:

Es wurde angeregt, den Parkplatz aus Sicherheitsgründen mit einem Zaun vom Spielplatz abzutrennen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Altes Kino Vaduz e.V.,
Unterstützungsbeitrag, Nachtragskredit

Ausgangslage

Die Wiedereröffnung und Inbetriebnahme des Alten Kino Vaduz war aufgrund der Covid-19-Pandemie nur unter sehr schwierigen und eingeschränkten Rahmenbedingungen möglich. Die ursprünglichen Planungen der ankommenden Reisegruppen und den damit prognostizierten Einnahmen konnten bei weitem nicht realisiert werden. Der internationale Tourismus kam in den Monaten März bis Juni 2020 komplett zum Erliegen und somit konnten auch keine Erträge generiert werden. Seit Juli 2020 besuchen wieder internationale Tourismus vereinzelt Reisegruppen aus den Nachbarländern Schweiz, Deutschland und Österreich unsere Gemeinde, welche jedoch nur 1 – 2 % des üblichen Tourismusaufkommens betragen.

Zudem sind die Sommermonate nicht die klassische „Kinozeit“ und den Kinosaal als Austragungsort für Veranstaltungen anzubieten, war und ist infolge der Covid-19-Restriktionen nur sehr eingeschränkt möglich. Somit ist das Startjahr 2020 in jeder Hinsicht eine riesige Herausforderung für die Betreiber des Alten Kinos.

Die Nachfragesituation für das kommende Jahr zeigt frühestens ab April 2021 ein etwas positiveres Bild, jedoch ist das Buchungsverhalten der Reisegruppen sehr verhalten.

Die von der Gemeinde Vaduz geleistete Anschubfinanzierung (CHF 250'000.00) reicht aus oben angeführten Gründen nicht aus, um die Investitionen und den laufenden Betrieb aufrecht zu erhalten. Die derzeitige Finanzlage ermöglicht keine Weiterführung des Kinos unter den momentanen Voraussetzungen.

Verschiedene Massnahmen zur Kostensenkung wurden bereits umgesetzt, wie z. B. die Reduktion der Personalkosten (Pensum des Geschäftsführers auf 50% reduziert), Reduktion der Mietzahlungen. Mit der Gewinnung von zusätzlichen Werbepartnern, einer Crowd-Funding-Aktion und zusätzlicher Aktivitäten wird versucht das Defizit zu verringern.

Folgende Gegenleistung seitens des Vereins Altes Kino Vaduz wurde der Gemeinde für einen zusätzlichen Unterstützungsbeitrag angeboten:

- Der Gemeinde und ihren angeschlossenen Bereichen steht das Kino für maximal 5 Veranstaltungen pro Jahr kostenlos zur Verfügung. Ab der 6. Veranstaltung würden die Kosten der Kinoanmietung um 50% reduziert werden.
- Die Schulen und Kindergärten können den Film „Fürstliche Momente“ kostenlos besuchen.
- Vereine der Gemeinde erhalten für Veranstaltungen einen Nachlass von 50% bei der Kinoanmietung.
- Jedem Einwohner der Gemeinde steht ein Gutschein zu einem vergünstigten Kinobesuch (Nachlass 30%) zur Verfügung.

Diesem Antrag liegt bei:

- Schreiben Altes Kino Vaduz e.V.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt zur Abfederung der durch die Covid-19-Pandemie erfolgten Umsatzeinbrüche beim Alten Kino Vaduz einen zusätzlichen Unterstützungsbeitrag von CHF 90'000.00 (Nachtragskredit).

Beratungen:

Vizebürgermeisterin Antje Moser, Präsidentin Verein Altes Kino Vaduz, informiert, dass ein Sponsoringkonzept in Erarbeitung ist.

Im Hinblick darauf, dass mit weiteren Ansuchen auf Hilfestellungen der Gemeinde Vaduz aufgrund der COVID-19-Pandemie gerechnet werden muss, wird der Wunsch nach möglichst einheitlichen Vergaberegulungen geäussert.

Ein Gemeinderat geht aufgrund der aktuellen Situation und den Aussichten davon aus, dass der Verein in ein paar Monaten wieder vor einem Liquiditätsproblem steht und die Gemeinde wiederum um Unterstützung angefragt wird. Er erachtet den Einsitz der Gemeinde in privaten Institutionen als unvorteilhaft.

Da der internationale Tourismus voraussichtlich länger ausbleibt und aufgrund der Konkurrenz in Schaan (Skino) wird ein Strategiewechsel des Alten Kinos angeregt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 11 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Alpgenossenschaft Vaduz
Alpsanierungsbeitrag 2021

Der Erhalt der Kulturlandschaft im Alpengebiet nimmt immer mehr zeitlichen Aufwand in Anspruch. Als Kulturlandschaft sind bestehende Weideflächen (im Winter als Skipisten genutzt) frei von Bestockung durch Büsche und Bäume zu halten zu verstehen. Die Alpgenossenschaft Vaduz stösst bei diesen Arbeiten mittels Freiwilligenarbeit an ihre Grenzen. Nichtsdestotrotz ist es wichtig diese Kulturlandschaft bzw. das Landschaftsbild zu erhalten; aus landwirtschaftlicher Sicht aber auch aus touristischem Blickwinkel, und zwar im Sommer wie im Winter.

Mit Schreiben vom 31. August 2020 gelangt die Alpgenossenschaft Vaduz an die Gemeinde, sie bei der Pflege der Kulturlandschaft zu unterstützen. Die Unterstützung sollte nicht in Form von einer finanziellen Zuwendung, sondern durch Arbeitsleistung des Forstdienstes gewährt werden. Die Arbeiten würden, wenn möglich direkt durch den Forstdienst selber oder durch den Auftrag des Forstdienstes an ein Lohnunternehmen ausgeführt werden.

Die Sanierungsarbeiten würden sich auf einen geschätzten Aufwand von ca. CHF 35'000.00 pro Jahr belaufen und sollten über einen Zeitraum von mehreren Jahren ausgeführt werden.

Die Forst- und Umweltkommission stimmte per Zirkularbeschluss vom 12. Oktober 2020 dem vorliegenden Antrag der Alpgenossenschaft Vaduz mit der Auflage zu, dass die entsprechenden Arbeiten unter Regie des Forstdienstes ausgeführt werden und die zu bearbeitenden Weideflächen auf einem Situationsplan eingezeichnet werden.

Diesem Antrag liegt bei:

- Schreiben der Alpgenossenschaft Vaduz vom 31.08.2020

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt einen Kredit von CHF 35'000.00 als Alpsanierungsbeitrag 2021 der Kulturlandschaft im Alpengebiet Pradamee.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Stellenplanung 2021/2022:
Kindergarten, Primarschule und Tagesschule

Das Schulamt des Fürstentums Liechtenstein bittet die Gemeinde um Stellungnahme betreffend den Stellenplan für die Primarschulen und Kindergärten Vaduz.

Der Landtag behandelt diese Stellenplanung 2021/2022 im Rahmen des Landesvoranschlages im November. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass die Gemeinden bis spätestens 23. Oktober 2020 ihre Rückmeldungen an das Schulamt abgeben.

Da die Gemeinde 50% der Kosten der Lehrer- und Kindergärtnerinnenentlohnung trägt, muss der Stellenplan der Primarschulen und der Kindergärten des Landes dem Gemeinderat jeweils zur Stellungnahme vorgelegt werden.

Im ausgewiesenen Stellenbedarf bei den Gemeindeschulen Vaduz ist der Stellenaufwand für das Führungspersonal nicht enthalten.

Insgesamt steigt der Stellenbedarf über die gesamten Gemeindeschulen Vaduz um 4.31 Stellen.

Der Mehrbedarf und die Verschiebung können im Detail den beigefügten Unterlagen zur Stellenplanung entnommen werden. Zusammenfassend zeigen sich die Verschiebungen wie folgt¹:

Die Stellenplanung 2021/2022 für den Kindergarten Vaduz wird für das kommende Jahr um 1.06 Stellen erhöht (Aufbau von 1.32 ständigen Stellen und Abbau von 0.26 nicht ständigen Stellen). Grund: Mehr Lektionen im Bereich „Blockzeiten Plus“, Revision Lehrerdienstgesetz – neu 29 Pflichtlektionen statt 30, mehr Lektionen im Bereich der besonderen schulischen Massnahmen.

Stellenbedarf gesamt: 8.84 Stellen

Die Stellenplanung 2021/2022 für die Primarschule Vaduz (Äule) wird für das kommende Jahr um 2.51 Stellen erhöht. Grund: Eine Klasse mehr, mehr Lektionen „Blockzeiten Plus“ und mehr Lektionen im Bereich der besonderen schulischen Massnahmen.

Stellenbedarf gesamt: 15.93 Stellen

Die Stellenplanung 2021/2022 für die Primarschule Vaduz (Ebenholz) wird für das kommende Jahr um 0.05 Stellen gekürzt.

Grund: Weniger Lektionen im Bereich der besonderen schulischen Massnahmen.

Stellenbedarf gesamt: 9.75 Stellen

Die Stellenplanung 2021/2022 für die Tagesschule Vaduz wird für das kommende Jahr um 0.79 Stellen erhöht.

Grund: Normalbetrieb gemäss Konzept aufgrund höherer Schülerzahlen.

Stellenbedarf gesamt: 5.41 Stellen

¹ Bei den Berechnungen gibt es Abweichungen der Stellenprozente in Höhe von 0.01, welche gemäss Schulamt des Fürstentums Liechtenstein auf die Rundungen des entsprechenden Programmes zurückzuführen sind.

Diesem Antrag liegt bei:

- Details zur Stellenplanung (Kindergarten/Primarschulen)

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Stellenplanung 2021/2022 des Schulamtes des Fürstentums Liechtenstein zu.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 04. November 2020